

10. März 2021

1. Einleitung

Nachfolgend erfolgt eine Offenlegung der negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch Nordea Asset Management und ihre Tochtergesellschaften, d. h. den Nordea Investment Funds S.A. (NIFSA) und den Nordea Investment Management AB (NIM AB) (im Folgenden gemeinsam als NAM bezeichnet).

NAM betrachtet die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Unternehmensebene für das gesamte von NAM verwaltete Vermögen, mit Ausnahme einiger Vermögenswerte, für die es an den notwendigen Daten fehlt.

Durch die Einbeziehung der PAI in unsere Due-Diligence-Verfahren erfolgt eine fortlaufende Bewertung der umweltbezogenen und sozialen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit aller Unternehmen, in die NAM investiert. Unternehmen, die im Hinblick auf einen oder mehrere PAI-Indikatoren als Ausreißer zu betrachten sind, werden durch das Responsible-Investment-Team von NAM weiter analysiert. In einem ähnlichen Prozess wie bei Normverletzungen wird eine Maßnahmenempfehlung an unser Responsible Investments Committee (RIC) ausgesprochen. Nähere Informationen finden Sie in unserer [Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen](#). Auf Ebene der einzelnen Anlagestrategien kann eine weiterführende Einbeziehung von PAI erfolgen.

Diese Offenlegung gilt per 10. März 2021. Die Offenlegung wird mindestens einmal jährlich überprüft.

2. Beschreibung der wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit

Fast alle Arten von wirtschaftlichen Tätigkeiten können sowohl positiven als auch negativen Einfluss auf verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren ausüben. Nordea Asset Management ist bestrebt, die aus ihren Anlagen erwachsenden Risiken im Zusammenhang mit möglichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit auf verschiedene Arten zu steuern. Hierzu gehören unter anderem allgemeine Screening-Kriterien, eine Überwachung von Normverletzungen und das unternehmenseigene ESG-Bewertungssystem von NAM. Zusätzlich überwacht und berechnet NAM eine Reihe von PAI-Indikatoren. Wenn sich die Datenverfügbarkeit verbessert, plant NAM, weitere Indikatoren hinzuzufügen.

Gegenwärtig werden insbesondere die folgenden Indikatoren überwacht und berechnet:

Thema	PAI-Indikator
Treibhausgasemissionen	CO ₂ -Emissionen (einschließlich Emissionen aus Landwirtschaft, Forstwirtschaft und anderen Landnutzungsformen)
	CO ₂ -Bilanz
	Gewichtete durchschnittliche CO ₂ -Intensität
	Engagement im Bereich feste fossile Energieträger
Artenvielfalt	Abholzung von Wäldern
Wasser	Engagement in von Wasserknappheit betroffenen Gebieten
Abfall	Restabfallquote
Umwelt- und Arbeitnehmerbelange	Umsetzung grundlegender ILO-Übereinkommen
	Geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
	Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
	Anlagen in Gesellschaften ohne Richtlinien zur Verhinderung von Arbeitsunfällen
Menschenrechte	Richtlinie zu Menschenrechten
	Due-Diligence-Verfahren
	Niederlassungen und Lieferanten, bei denen ein beträchtliches Risiko in Bezug auf Kinderarbeit besteht
	Niederlassungen und Lieferanten, bei denen ein beträchtliches Risiko in Bezug auf Zwangs- oder Pflichtarbeit besteht
	Anzahl und Art der Fälle, in denen schwere Menschenrechtsverletzungen erkannt wurden
	Risiken durch umstrittene Waffen (z. B. Streubomben)
	Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung
	Unzureichende Maßnahmen zum Umgang mit Verstößen gegen Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung
Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen die Gesetze zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	

3. Beschreibung von Richtlinien zur Ermittlung und Priorisierung der wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit

Sofern entsprechende Daten vorliegen, überwacht das Responsible-Investment-Team von NAM die ausgewählten PAI-Indikatoren für alle von NAM verwalteten Vermögenswerte kontinuierlich mithilfe eines intern entwickelten Überwachungssystems. Unternehmen, die in Bezug auf bestimmte Indikatoren Ausreißer sind, oder für mehrere Indikatoren hohe nachteilige Auswirkungen aufweisen, werden anhand von extern bezogenen Daten und/oder

internen Analysen ermittelt. Diese Unternehmen werden weiteren Untersuchungen durch das Responsible-Investment-Team unterzogen, das die relevanten Fälle an das Responsible Investments Committee (RIC) von NAM übermittelt, dem der CEO von NAM vorsteht. PAI ist ferner ein Parameter, der in die unternehmensinterne ESG-Bewertungsmethodik von NAM einfließt, die auf eine Auswahl der Produkte von NAM angewendet wird. Schließlich werden PAI-Daten von einigen der internen Investment-Boutiquen bei NAM als direkte Eingangsparameter im Anlageprozess verwendet.

4. Beschreibung von Maßnahmen zum Umgang mit den wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit

Das Responsible-Investment-Team von NAM betreibt das PAI-Überwachungssystem des Unternehmens und identifiziert Fälle, in denen Bedarf für eine Analyse sowie mögliche Maßnahmen auf Unternehmensebene besteht. Sobald das Responsible-Investment-Team diese Fälle analysiert hat, werden sie – sofern relevant – an das RIC weitergeleitet. Das RIC entscheidet dann, welche konkreten Maßnahmen im jeweiligen Fall zu ergreifen sind.

Methodik und Daten, die bei der Überprüfung jeder wesentlichen nachteiligen Auswirkung zum Einsatz kommen

ESG-Schutzmaßnahmen

Unser Bezugsrahmen für verantwortungsbewusste Anlagen umfasst auch die grundlegende Einbeziehung von ESG-Schutzmaßnahmen. Die ESG-Schutzmaßnahmen bestehen aus normbasierten Screening- und Ausschlusslisten, die für unser gesamtes Produktsortiment gelten, um zu gewährleisten, dass das Portfolio einen von den ESG-Zielen des einzelnen Portfolios unabhängigen Mindeststandard erfüllt.

Ein stetig wachsender Anteil unseres Produktsortiments beinhaltet zudem zusätzliche ESG-Merkmale. Je nach Anlagestrategie könnten zum Beispiel bestimmte Sektoren aus dem Portfolio ausgeschlossen, Wertpapiere mit höheren ESG-Standards ausgewählt oder themenbezogene Anlagen getätigt werden.

PAI-Überwachung

Für das PAI-Überwachungsmodell von NAM wird ein risikobasierter Ansatz verwendet. Zunächst wird die Performance des PAI-Indikators einer Gesellschaft, in der NAM anlegt, bewertet. Anschließend werden die Emittenten nach ihrer PAI-Indikator-Performance geordnet, und zwar sowohl für einzelne als auch für alle Indikatoren. Aus dem Ergebnis der Gesamtbewertung und der erstellten Rangordnung resultiert ein Signal, das Auskunft über die Performance jeder Gesellschaft gibt, in der NAM anlegt. Gesellschaften, deren Signale auf eine schlechte Performance hinweisen, sei es insgesamt betrachtet oder in Bezug auf einzelne Indikatoren, werden dann durch das Responsible-Investment-Team von NAM analysiert.

Die Bewertung und die Sortierung nach Performance werden mithilfe des unternehmenseigenen PAI-Modells von NAM durchgeführt, in das eine Kombination mehrerer, von verschiedenen Datenanbietern stammender Datenpunktwerte, Bewertungen und Gewichtungen einfließt. Für einen bestimmten Indikator dürfen mehrere Datenquellen genutzt werden. In diesen Fällen wird die Quelle ausgewählt, die als am besten geeignet betrachtet wird. Die Bedeutung des Indikators wird anhand der Parameter priorisiert, die von ESG-Analysten im Responsible-Investment-Team von NAM überprüft und gepflegt werden. Diese Parameter berücksichtigen verschiedene

Aspekte, die sich auf die Performance des Modells auswirken können, unter anderem die Datenqualität, die Aktualität der Daten und ihren Verlauf, die Datenabdeckung, methodische Aspekte der Datenanbieter, die Wesentlichkeit des Themas, das von dem Indikator abgedeckt wird und die Divergenz der Indikatorwerte.

Die Emittenten mit den schlechtesten Werten bzw. „negative Ausreißer“, die mit dem Modell ermittelt werden, werden vom Responsible-Investment-Team analysiert und gegebenenfalls an das Responsible Investments Committee (RIC) übermittelt, das geeignete Maßnahmen ermittelt und beschließt. Solche Fälle können auch durch eine interne Analyse zustande kommen, die auf Informationen/Daten aus anderen Quellen beruht. Das Spektrum möglicher Maßnahmen umfasst Folgendes:

- **Mitwirkung:** Die Gesellschaft, in die NAM investiert, wurde als Kandidat für einen Mitwirkungsfall identifiziert. Das kann an verschiedenen Ursachen liegen, beispielsweise an der PAI-Gesamtpformance des Emittenten oder an der PAI-Performance für bestimmte Indikatoren oder am geringen Datenerfassungsgrad für die Gesellschaft im Vergleich zur Benchmark. Das Responsible-Investment-Team tritt der Gesellschaft in Dialog und überwacht die Performance anschließend anhand von Leistungskennzahlen im Zusammenhang mit den aktuellen, für PAI relevanten Herausforderungen.
- **Ausschluss:** Die Gesellschaft, in die NAM investiert, wird als ungeeignet für die Aufnahme in die Portfolios von NAM erachtet und zur [Ausschlussliste](#) von NAM hinzugefügt.
- **Keine Maßnahme:** Das Niveau des PAI-Indikators für die Gesellschaft, in die NAM investiert, wird als ausreichend oder nicht repräsentativ für die tatsächliche laufende Performance der Gesellschaft eingestuft, und derzeit ist kein weiteres Eingreifen erforderlich. Die Gesellschaft wird weiterhin kontinuierlich bewertet.

Bei der Entscheidung für eine geeignete Maßnahme berücksichtigt das RIC unter anderem den Schweregrad und Umfang einzelner nachteiliger Auswirkungen sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit und den Schweregrad nachteiliger Auswirkungen, einschließlich ihrer möglicherweise irreparablen Folgen.

5. Im Zusammenhang mit PAI ergriffene oder geplante Maßnahmen

NAM blickt auf eine lange Geschichte der ESG-Integration, der normenbasierten Ausschlüsse und der auf ESG-Themen ausgerichteten Mitwirkung zurück. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem [Jahresbericht zum Thema verantwortungsbewusste Anlagen](#) von NAM und der [Ausschlussliste](#) von NAM. Darüber hinaus nimmt NAM über die Fondsgesellschaften Stimmrechte wahr, die über unser [Stimmrechtsportal](#) eingesehen werden können.

6. Zusammenfassung zur Mitwirkungspolitik

NAM bringt sich im Namen ihrer Kunden durch verschiedene Maßnahmen in den Gesellschaften ein, in die sie investiert. Ziel ist es, diese zu beeinflussen und zur Verbesserung ihrer ESG-Praktiken zu veranlassen. Dazu gehört auch, einen langfristigen Ansatz bei der Entscheidungsfindung zu fördern. Die Werkzeuge zur aktiven Wahrnehmung unserer Eigentumsrechte umfassen die Stimmabgabe, die Teilnahme an Jahreshauptversammlungen (JHV), Beiträge zur Entwicklung brancheneigener ESG-Standards, den direkten Dialog mit Unternehmen und die Einreichung von Anlegerbeschlüssen.

Die Mitwirkung von NAM in Gesellschaften unterteilt sich in drei Hauptkategorien: themenbezogene, normenbasierte und anlagegesteuerte. Diese Mitwirkungsarten können sich überlappen und gleichzeitig auf ein bestimmtes Unternehmen angewendet werden.

Themenbezogene Mitwirkungen können entweder durch NAM allein oder in Zusammenarbeit mit anderen Vermögensverwaltern und Vermögensinhabern erfolgen. Gemeinschaftliche Mitwirkungen können im Rahmen von Brancheninitiativen wie Climate Action 100+, Sustainability Accounting Standards Board (SASB), den Grundsätzen der Vereinten Nationen für verantwortungsbewusstes Anlegen (PRI), CDP oder der Investor Alliance for Human Rights oder über Ad-hoc-Initiativen organisiert werden. In einigen Fällen wird NAM solche Ad-hoc-Anlegerzusammenschlüsse ins Leben rufen und leiten. Bei den themenbezogenen Mitwirkungen von NAM geht es normalerweise um Themen im Rahmen eines der Kerninteressen, die in der ESG-Strategie von NAM aufgeführt sind:

- Klima
- Menschenrechte
- Gute Corporate Governance
- Artenvielfalt/Wasser

Normenbasierte Mitwirkungen werden aufgrund von beobachteten Normverletzungen, PAI-Warnsignalen oder anderen ernsthaften negativen Informationen, wie vorstehend beschrieben, veranlasst.

Anlagegesteuerte Mitwirkungen werden auf Ebene der einzelnen Anlagestrategien eingeleitet und durchgeführt.

Parallel zu unserem direkten Dialog mit Unternehmen nimmt NAM seine Stimmrechte bei so vielen Jahreshauptversammlungen wie möglich wahr. Dabei werden Abstimmungen im Zusammenhang mit den vier vorstehend aufgeführten Kernbereichen priorisiert und es wird grundsätzlich verlangt, dass Unternehmen: 1) Im langfristigen Interesse der Anleger, anderer Stakeholder und der Gesellschaft insgesamt handeln, 2) Die Rechte aller Anleger schützen, 3) Eine effiziente und unabhängige Zusammensetzung des Verwaltungsrates gewährleisten, 4) Anreizstrukturen für Mitarbeiter auf die langfristigen Interessen der Anleger, anderer Stakeholder und der Gesellschaft insgesamt ausrichten, 5) Die Öffentlichkeit rechtzeitig, wahrheitsgemäß und auf angemessene Weise informieren und 6) Hohe soziale, umweltbezogene und ethische Standards sowie eine entsprechende Rechenschaftspflicht gewährleisten.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der [Mitwirkungspolitik](#) von NIM, der [Mitwirkungspolitik](#) von NIFSA und den [Corporate-Governance-Grundsätzen](#) von NIFSA.

7. Verweise auf internationale Standards

Die Anwendung der PAI durch NAM stützt sich auf die Ziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs) und maßgebliche internationale Übereinkommen und Normen, darunter:

- Global Compact der Vereinten Nationen
- OECD-Grundsätze der Corporate Governance
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte
- Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln
- Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeitsstandards
- Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung
- Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption
- Übereinkommen gegen Streumunition
- Übereinkommen von Paris im Zuge der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen

Bezüglich der Ausrichtung auf das Übereinkommen von Paris beinhaltet die Anwendung von PAI durch NAM die Verpflichtung der Gesellschaften, die in den klimaschädlichsten Sektoren tätig sind, eine glaubwürdige Übergangsstrategie vorzulegen, die mit den Klimazielen des Übereinkommens von Paris vereinbar ist. Dazu gehören Bewertungen ihrer Pläne zur Verringerung der CO₂-Emissionen sowie Bewertungen ihrer positiven Beiträge zum Klimaschutz. Da die Bewertungsmethodiken für eine immer größere Anzahl an Sektoren fortwährend ausgereifter werden, steigt die Anzahl an Unternehmen, für die diese Anforderung gilt.